



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Chef des Bundeskanzleramtes und
Bundesminister für besondere Aufgaben
Herrn Wolfgang Schmidt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz
Frau Anja Hajduk
Scharnhorststraße 34 – 37
10115 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Herrn Hans-Georg Engelke
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Staatssekretärin im
Auswärtigen Amt
Frau Susanne Baumann
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium der Justiz
Frau Dr. Angelika Schlunck
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Leonie Gebers
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium der Verteidigung
Herrn Nils Hilmer
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Steffen Saebisch
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4534
FAX +49 (0) 30 18 682-4440
E-MAIL steffen.saebisch@bmf.bund.de
DATUM 21. Oktober 2024

Staatssekretärin im
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Silvia Bender
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Anja Stahmann
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium für Gesundheit
Frau Dr. Antje Draheim
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Herrn Stefan Schnorr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Herrn Stefan Tidow
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Staatssekretärin im
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Frau Judith Pirscher
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Herrn Jochen Flasbarth
Stresemannstraße 94
10963 Berlin

Staatssekretär im
Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
Herrn Dr. Rolf Bösinger
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung und Sprecher der Bundesregierung
Herrn Staatssekretär Steffen Hebestreit
Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Beauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Frau Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Leitender Beamter bei der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien
Herrn Dr. Andreas Görge
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Präsident des Unabhängigen Kontrollrats
Herrn Josef Hoch
Alt Moabit 101d
10559 Berlin

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herrn Dr. Alexander von Erdély
Herrn Paul Johannes Fietz
Herrn Holger Hentschel
Ellerstraße 56
53119 Bonn

BETREFF **Reduzierung des Büroflächenbedarfs im Bestand der Bundesbehörden**

GZ **VIII A 1 - FB 3070/23/10004 :003**

DOK **2024/0831075**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 25. Juli 2023 hatte das Bundesministerium der Finanzen das Erfordernis gemeinsamer Anstrengungen zur Flächenreduzierung im Gebäudesektor des Bundes dargestellt. Neben der Neuregelung für die *Raumbedarfsplanung*, insbesondere über die Verwendung des Flächenbudgets als neuer Größe, wurde auf das Potential der durch die Bundesverwaltung genutzten *Bestandsliegenschaften* für eine Flächeneinsparung hingewiesen. Auch diesbezüglich sind wir der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Unterbringung im Hinblick auf § 7 BHO und der klimaneutralen Organisation der Bundesverwaltung verpflichtet. Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen

Bundestages und des Bundesrechnungshofs sind wir aufgefordert, ein einheitliches Programm der Bundesregierung zur Flächenreduzierung im Bestand zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass in den vergangenen Monaten intensive Abstimmungen unserer Häuser vor allem auf Fachebene erfolgt sind, um sich auf Eckpunkte eines gemeinsamen Programms zu verständigen, welche die Mindestanforderungen der Flächeneinsparungen im Bestand definieren. Für diese Bereitschaft und die konstruktive Zusammenarbeit danke ich Ihnen sehr. Im Rahmen des Austausches hat sich gezeigt, dass die Ressorts aus internen und externen Gründen an unterschiedlichen Stufen der Einführung von Maßnahmen oder Programmen zur Flächenreduzierung stehen; dies wird im weiteren Vorgehen zu beachten sein. Dass zur möglichst weitgehenden Vereinheitlichung des Prozesses eine Verständigung auf Eckpunkte und eine Zeitschiene erfolgt, bleibt gleichwohl erforderlich und sinnvoll.

Dem Programm liegen hierbei übergreifend folgende Aspekte zugrunde:

- Ziel des gemeinsamen Programms zur Flächenreduktion ist es, die bestehenden Büroflächen der Bundesverwaltung beispielsweise im Rahmen der Umsetzung innovativer Bürokonzepte möglichst effizient und zumindest perspektivisch in Anlehnung an die Vorgaben zur Bedarfsplanung zu reduzieren, damit die freigezogenen Büroflächen abgemietet oder anderweitig für die Bundesverwaltung nutzbar gemacht werden können. Sämtliche Maßnahmen sind vor dieser wirtschaftlich orientierten Zielsetzung zu betrachten und zu bewerten; ein Leerstand für sich ohne konkreten wirtschaftlichen Nutzen ist ausdrücklich nicht angestrebt.
- Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) berät und unterstützt die Nutzer in diesem Zusammenhang bei ihrer bedarfsgerechten Unterbringung, dem Flächenmanagement und übernimmt bei der Nachnutzung freigezogener Räumlichkeiten die koordinierende Rolle.
- Bei der Erstellung und Umsetzung des Programms sind in den einzelnen Behörden die Personalvertretungen und Interessensvertretungen eng einzubinden. Hierfür bietet die Zeitschiene angemessenen Raum; der untenstehende Stufenplan steht insoweit aber unter dem Vorbehalt der jeweiligen Abstimmung in den Ressorts.
- Da eine Flächenreduktion im Bestand auch aufgrund der bestehenden baulichen Gegebenheiten mit erheblichen Organisationsaufwand verbunden ist, kann das Programm sinnvoll nur stufenweise und unter ständiger Evaluierung und Weiterentwicklung gestaltet werden. Dabei schlage ich einen fortlaufenden ressortübergreifenden Austausch vor, beginnend zum 4. Quartal 2024. Hierzu wird mein zuständiges Fachreferat VIII A 1 gern einladen.

- Die Eckpunkte sollen einfach und praktikabel gehalten sein, die Eigenverantwortung der Ressorts bei der Umsetzung betonen und Raum für eine ggf. erforderliche Nachsteuerung ermöglichen. Zunächst sind die Büroflächen in den einzelnen Ressorts in den Blick zu nehmen, ein Gleichlauf mit den Liegenschaften der Geschäftsbereichsbehörden wird angestrebt, bedarf aber ggf. mehr Zeit.
- Eine (teilweise) Abweichung von den nachfolgenden Zielgrößen ist im Einzelfall aufgrund übergeordneter Gründe möglich (z.B. *wegen besonderer Anforderungen an die Landes- und Bündnisverteidigung oder besonderer Anforderungen im Forschungsbereich*). Das Erfordernis der Abweichung ist vom einzelnen Ressort zu begründen und regelmäßig zu überprüfen.

Unter Beachtung dieser Aspekte ergibt sich folgender **Stufenplan zur Reduzierung der Büroflächen**:

A. Erste Stufe: Büroraumbelegungsquote = 0,9 bis zum 31. März 2025

Zunächst wird eine Reduzierung der bestehenden Büroräume vorgenommen. Durch die unterschiedliche Nutzung von Büroräumen (u.a. Büro in Einzelbelegung; Büro in Mehrfachbelegung; Büro ohne feste Zuordnung u.a.) soll erreicht werden, dass die Beschäftigten im Ergebnis weniger Arbeitsplätze und vor allem weniger Räume benötigen. Bezugsgröße bilden einerseits im Grundsatz die Stellen gemäß Stellenplan des Haushaltsplans, andererseits die Anzahl der genutzten Büroräume. In einem ersten Schritt soll eine **Raumbelegungsquote von 0,9 bis zum 31. März 2025** in den **obersten Bundesbehörden** (9 Räume für 10 Stellen = 0,9) erreicht werden; dies ist für die Geschäftsbereichsbehörden ebenfalls, ggf. mit zeitlicher Streckung bis 31. Mai 2025, anzustreben. Im Rahmen der Reduzierung der Büroräume ist langfristig darauf hinzuwirken, die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze für Bürotätigkeiten zu reduzieren.

B. Zweite Stufe: Zwischenevaluierung 1. April 2025 bis 30. Juni 2025

Im Anschluss wird eine gemeinsame Evaluierung zur ersten Stufe durch den Ressortkreis bis **Mitte des Jahres 2025** (30. Juni 2025) durchgeführt. Hierbei werden die Ergebnisse in den einzelnen Ressorts und die Erfahrungen bei der Umsetzung schriftlich ausgewertet. Das hierfür erforderliche Zahlenwerk und die erheblichen Fragen zur Umsetzung werden bis Ende 2024 auf Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen ressortübergreifend abgestimmt. Die Evaluierung schließt eine übergreifende Betrachtung der Entwicklung der genutzten Büroflächen und der finanziellen Auswirkungen der Reduktion unter maßgeblicher Beteiligung der BImA ein. Mit der Evaluierungsphase ist keine Aussetzung der weiteren Umsetzung verbunden, sie bietet aber Raum für eine etwaige Nachsteuerung der weiteren Schritte. Sollte die Zielquote nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, ist dies vom

einzelnen Ressort zu begründen und darzulegen, welche Schritte und weiteren Maßnahmen unternommen werden, um die Zielquote zu erreichen.

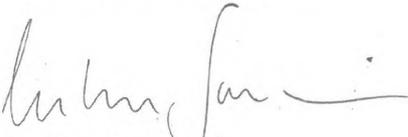
C. Dritte Stufe: Büroraumbelegungsquote = 0,75 bis zum 31. Dezember 2026

In Fortsetzung der ersten Stufe ist nun durch weitere Maßnahmen eine Büroraumbelegungsquote von **0,75 bis zum 31. Dezember 2026** umzusetzen (7,5 Räume für 10 Stellen = 0,75).

D. Vierte Stufe: Abschlussevaluierung 1. Januar 2027 bis zum 30. Juni 2027

Mit dem Ziel einer Annäherung an die Vorgaben für künftige Bedarfsplanungen, wird bis **Mitte des Jahres 2027** (30. Juni 2027) eine Evaluierung der dritten Stufe durch die implementierenden Stellen in den Bundesressorts durchgeführt. Zum Abschluss dieser Evaluierung wird ein Abschlussbericht erstellt, der einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen enthält.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Saebisen